

## Verhandlungsschrift

über die

## Sitzung des Gemeinderates

am Donnerstag, den 06.12.2006, um 17:30 Uhr im Sitzungssaal des Amtsgebäudes.

### Anwesende:

Bgmst. Forstinger Johann	GR Neubacher Elfriede
Vizebgmst. Huber Josef	GR Obermaier Johann
GV Selinger Friedrich	GR Milacher Gabriele
GV Starl Johannes	GR Pichler Wilhelm, Mag.
GR Hochroiter Franz	GV Gerber Johann
GR Huber Brigitte	GR Kritzinger Erich
GR Schoissengeyer Manfred	GR Samija Bruno
GR Kudernatsch Norbert	GR Gehmayr Max

**Ersatzmitglieder:** Niedermayr Anton für GR Wagner Josef  
Six Manfred für GR Hartl Erwin  
Six Gerhard für GR Zauner Ursula

**Schriftführer:** AL Maringer Anton

Der Bürgermeister eröffnet um 17:35 Uhr die Sitzung und stellt fest, dass

- a) Die Sitzung von ihm ordnungsgemäß einberufen wurde,
- b) die Verständigung hierzu gemäß dem Sitzungsplan nachweislich an alle Mitglieder bzw. Ersatzmitglieder erfolgt ist. Die Bekanntgabe der Tagesordnung wurde zeitgerecht im Postwege zugestellt und die Abhaltung der Sitzung wurde durch Anschlag an der Amtstafel öffentlich kundgemacht;
- c) die Beschlussfähigkeit gegeben ist;
- d) dass die Verhandlungsschrift über die letzte Sitzung bis zur heutigen Sitzung während der Amtsstunden im Gemeindeamt zur Einsicht aufgelegt ist, während der Sitzung noch aufliegt und gegen diese Verhandlungsschrift bis zum Sitzungsschluss Einwendungen eingebracht werden können.

## Tagesordnung, Beratungsverlauf und Beschlüsse:

Zu Beginn der Sitzung wird das SPÖ-Ersatzmitglied Six Gerhard angelobt.

### 1.) Bericht des Bürgermeisters.

Am Beginn der Sitzung liest Bgmst. Forstinger einen Brief von Frau Dr. Wenzel vor, in wel-

chem sich diese Gedanken hinsichtlich einer gemeinsamen Feier zum Gedenken der Opfer des 2. Weltkrieges im Rahmen der Jungbürgerfeier macht.

Anschließend gibt der Bürgermeister bekannt, dass am 19. September 2006 ein Termin bei LR Stockinger stattgefunden hat. Bei dieser Vorsprache waren der Bürgermeister sowie der Amtsleiter vertreten und es ging um den Neubau des Amtsgebäudes in Redlham. Erfreulicherweise wurde seitens des Landesrates eine BZ-Zusage in der Höhe von EUR 650.000,00 gemacht (die Auszahlung wird in den Jahren 2009–2011 erfolgen). Seitens des Amtes der OÖ Landesregierung wurde die Zusage gemacht, dass mit den Planungsarbeiten sofort begonnen werden kann.

Am 4. Oktober 2006 fand die Energierechtsverhandlung für die Aufschließung des Gewerbeparks Jebing statt. Die notwendigen energierechtlichen Aufschließungsarbeiten werden derzeit durchgeführt und nach Abschluss der Arbeiten ist der Gewerbepark Jebing vollständig aufgeschlossen.

Am 12. Oktober 2006 fand die Gründungsversammlung des Wasserverbandes Redlham statt, in welchem auch die Gemeinde mit drei Mitgliedern vertreten ist.

Am 24. Oktober 2006 fand die Ideenkonferenz für die Leaderregion Vöckla-Ager statt, wobei festzuhalten ist, dass auch aus der Gemeinde Redlham zwei Ideen (Wintersportparadies Redlham, Mehrzweckhalle) eingereicht worden sind.

Am 20. Oktober 2006 konnten die Gespräche zwischen Herrn Schöffl Johannes bzw. Rigo Paul hinsichtlich der Grundtransaktion in Landertsham endgültig abgeschlossen werden. Somit ist auch gesichert, dass ein Teil der zu verkaufenden Parzelle von Herrn Rigo ins Öffentliche Gut übertragen werden kann und somit eine ordnungsgemäße Aufschließung mittels einer Ringstraße in Landertsham gewährleistet ist.

Am 17. bzw. 18. November 2006 nahm Bgmst. Forstinger an der Bürgermeisterakademie in Traunkirchen teil. Als Referent war zB auch LH-Stv. Hiesel anwesend, und eine der zentralen Themen war der Winterdienst bzw. in diesem Zusammenhang auch die Reduzierung der Salzstreuung auf den Gemeindestraßen.

Weiters berichtet der Bürgermeister kurz auch noch von der vom Regionalmanagement organisierten Bildungsmesse, die ein guter Erfolg gewesen ist.

Am 23. November 2006 fand die Spatenstichfeier für die Umfahrung Schwanenstadt statt. Der Bürgermeister berichtet in diesem Zusammenhang noch, dass am Dienstag, den 12. Dezember 2006 ein Baukoordinationsgespräch in Schwanenstadt für den Bau der Umfahrung stattfinden wird.

Am 27. November 2006 war die Mitgliederversammlung des Wasserleitungsverbandes Vöckla-Ager, in welcher auch der Austritt der Gemeinde Redlham aus diesem Verband beschlossen worden ist.

Weiters berichtet der Bürgermeister, dass heute ein Gespräch mit den Schotterwerksbetreibern Hofmann bzw. Niederndorfer zwecks Durchführung der Rekultivierung im Bereich der Ortschaft Redlham stattgefunden hat. Die restlichen Abbau- bzw. Rekultivierungsarbeiten müssen bis 30. Juni 2007 nunmehr endgültig abgeschlossen sein.

Abschließend berichtet der Bürgermeister noch, dass mit der Stadtgemeinde Schwanenstadt ein Gespräch stattgefunden hat, wo eine Lösung für die Bushaltestelle in der Ortschaft Erlau gefunden wurde. Die Stadtgemeinde Schwanenstadt erklärt sich nunmehr bereit, bei Verkauf der maßgeblichen Parzelle einen Teil für die Bushaltestelle ins Öffentliche Gut der Gemeinde Redlham abtreten zu wollen. Somit ist es der Gemeinde Redlham nunmehr möglich, die Bushaltestelle bzw. ein Buswartehäuschen dort endgültig zu errichten.

## **2.) Nachtragsvoranschlag 2006; Beratung und Beschlussfassung.**

Bgmst. Forstinger als Berichterstatter gibt bekannt, dass seines Wissens nach, der Voranschlag 2006 in allen Fraktionen genauestens durchgearbeitet worden ist. Er erläutert, dass der ordentliche Haushalt mit einer Summe von EUR 2,556.200,00 sowohl in Einnahmen als auch in Ausgaben ausgeglichen erstellt werden konnte. Der außerordentliche Haushalt weist bei Einnahmen bzw. Ausgaben in der Höhe von EUR 326.000,00 erfreulicherweise ebenfalls keinen Abgang auf. Die Vorhaben im außerordentlichen Haushalt betreffen die Gemeindestraßen und Ortschaftswege, die Planungsarbeiten für die Lehbachbrücke, Restarbeiten für den Geh- und Radweg, die Notwasserleitung sowie den Kanalbau BA 03. Nachdem Bgmst. Forstinger noch einige grundlegende Details zum Nachtragsvoranschlag 2006 bekannt gegeben hat, stellt er diesen zur Diskussion.

GV Gerber will in einer Anfrage wissen, warum das Präliminare bei der Grundsteuer für Grundstücke B von EUR 83.000,00 auf EUR 103.000,00 erhöht werden musste bzw. ob dies nicht bereits bei der Voranschlagserstellung bekannt gewesen wäre. AL Maringer antwortet darauf, dass dies nicht der Fall ist, da vom Finanzamt Vöcklabruck eine sehr große Menge an Wohnhäusern seitens der Bewertungsstelle bewertet worden ist und dies zu einer massiven Erhöhung der Grundsteuer B geführt hat. In einer weiteren Anfrage will GV Gerber wissen, warum sich die Pensionsbeiträge von EUR 49.000,00 auf EUR 62.000,00 im Nachtragsvoranschlag erhöht haben. Der Amtsleiter antwortet in diesem Zusammenhang ebenfalls und verweist auf eine gesetzliche Änderung, die per 1. März 2006 in Kraft getreten ist und somit bei der Voranschlagserstellung ebenfalls nicht bekannt gewesen ist.

Bgmst. Forstinger verweist in einer Wortmeldung darauf, dass die Budgetsummen sowohl im ordentlichen als auch im außerordentlichen Haushalt in der Gemeinde Redlham schon eine beträchtliche Höhe erreicht haben und zeigt sich erfreut, dass der Nachtragsvoranschlag ausgeglichen erstellt werden konnte.

Nachdem keine weiteren Wortmeldungen mehr erfolgen, stellt schließlich Bgmst. Forstinger den Antrag, den Nachtragsvoranschlag 2006 beschließen zu wollen.

Der Antrag wird mittels Handzeichen einstimmig beschlossen.

## **3.) Voranschlag 2007; Beratung und Beschlussfassung.**

Der Bürgermeister verweist darauf, dass der Voranschlag im ordentlichen Haushalt mit einer Summe von EUR 2,434.400,00 sowohl in Einnahmen als auch in Ausgaben erfreulicherweise wieder ausgeglichen erstellt werden konnte. Der außerordentlichen Haushalt, so berichtet der Bürgermeister weiters, weist im Jahre 2007 aufgrund der bevorstehenden Großprojekte, die enorm hohe Summe von EUR 1,319.000,00 sowohl in Einnahmen als auch in Ausgaben auf. Anschließend geht der Bürgermeister in seinen Ausführungen etwas näher auf die bevorstehenden Großvorhaben im außerordentlichen Haushalt ein. Hierbei handelt es sich vor allem um den Neubau des Amtsgebäudes, der im Voranschlag 2007 bereits eine Summe in der Höhe von EUR 400.000,00 aufweist. Weiters berichtet er, ist für 2007 auch der Ankauf des Tanklöschfahrzeuges 4000 (EUR 288.000,00) geplant. Für die Gemeindestraßen und Ortschaftswege ist eine Summe von EUR 170.000,00 veranschlagt und für den Neubau der Lehbachbrücke sind im Budget EUR 239.000,00 vorgesehen. Für den Geh- und Radweg (Römerweg) sind EUR 120.000,00 veranschlagt und außerdem ist geplant, die restlichen Arbeiten (Asphaltierungsarbeiten) im Zuge der Notwasserleitung durchzuführen. Für den Kanalbau sind ebenfalls wieder EUR 40.000,00 vorgesehen. Nach diesen grundlegenden Ausführungen des Bürgermeisters, stellt er den Voranschlag 2007 zur Diskussion.

Vizebgmst. Huber will in einer Anfrage wissen, warum beim Abschnitt 8130 (Abfallwirtschaft) ein Überschuss entsteht. AL Maringer antwortet darauf, dass dies damit zusammen hängt, dass beginnend mit dem Jahre 2006 eine neue Abfallgebührenordnung beschlossen wurde, die eine Erhöhung der Abfallgebühren vorsah. Da jedoch bei einer Indexanpassung in absehbarer Zeit wieder davon auszugehen ist, dass sich die Kosten für die Abfallwirtschaft erhöhen, wird demnächst wieder damit zu rechnen sein, dass dieser Abschnitt ausgeglichen wird bzw. vor Erlassung einer neuen Gebührenordnung ev. auch ein leichter Abgang bei diesem Ansatz entstehen könnte. Außer dieser Anfrage des Vizebürgermeisters werden zum Voranschlag 2007 keinerlei Wortmeldungen gemacht.

Schließlich stellt Bgmst. Forstinger den Antrag, den vorliegenden Voranschlag für das Finanzjahr 2007 beschließen zu wollen.

Der Antrag des Bürgermeisters wird per Akklamation einstimmig zum Beschluss erhoben.

#### **4.) Mittelfristiger Finanzplan 2007–2010.**

Bgmst. Forstinger als Berichterstatter verweist darauf, dass im betroffenen Planungsbereich für die Jahre 2007–2010 der Mittelfristige Finanzplan jeweils sehr hohe Summen aufweist. Dies hängt mit dem geplanten Großprojekten der nächsten Jahre in der Gemeinde Redlham zusammen. Das wesentlichste Projekt der nächsten Jahre wird lt. Bgmst. Forstinger sicherlich der Neubau des Amtsgebäudes, wofür für die Jahre 2007–2009 Gesamtkosten in der Höhe von EUR 1.500.000,00 veranschlagt sind. Die in diesem Zusammenhang ebenfalls geplante Ortsplatzgestaltung in Redlham soll in den Jahren 2009 bzw. 2010 realisiert werden und es sind hierfür Kosten in der Höhe von EUR 200.000,00 vorgesehen. Für die Jahre 2007 bzw. 2008 ist der Ankauf des Tanklöschfahrzeuges 4000 für die FF Redlham und die Ausfinanzierung geplant, was Kosten von insgesamt EUR 288.000,00 verursachen wird. Für den im Mittelfristigen Finanzplan vorgesehenen Neubau einer Mehrzweckhalle ist lt. Bgmst. Forstinger noch keine genauere Planung vorhanden bzw. steht auch der Realisierungszeitpunkt noch nicht endgültig fest; im Mittelfristigen Finanzplan sind einmal EUR 200.000,00 vorgesehen. Für die Sanierungen bzw. Instandhaltungsarbeiten an den Gemeindestraßen und Ortschaftswegen sind für den Planungszeitraum 2007–2010 ebenfalls wieder Kosten in der Höhe von EUR 520.000,00 vorgesehen. Für das Jahr 2007 weist der Mittelfristige Finanzplan für den Neubau der Lehbachbrücke Ausgaben in der Höhe von EUR 239.000,00 auf. Weiters berichtet der Bürgermeister, dass auch für den Römerweg EUR 120.000,00 veranschlagt worden sind. Die Restarbeiten für die Notwasserleitung werden im Jahre 2007 nochmals EUR 62.000,00 verursachen und der BA 2 dieser Notwasserleitung (betreffend Leitungserichtung in die Ortschaft Au) ist mit einer Summe von EUR 200.000,00 für das Jahr 2009 geplant. Für laufende Kanalbauarbeiten in den nächsten Jahren sind ebenfalls insgesamt EUR 160.000,00 vorgesehen.

Da keinerlei Wortmeldungen zu diesem Tagesordnungspunkt gemacht werden, stellt schlussendlich Bgmst. Forstinger den Antrag, den Mittelfristigen Finanzplan für die Planungsperiode 2007–2010 in der vorliegenden Form beschließen zu wollen.

Der Antrag des Berichterstatters wird mittels Handzeichen einstimmig zum Beschluss erhoben.

#### **5.) Flächenwidmungsplanänderung Nr. 3.2 bzw. ÖEK-Änderung Nr. 1.1 – Fa. Hofer KG, Jebing 27.**

GR Hochroiter berichtet, dass seitens der Firma Hofer KG ein Antrag auf Umwidmung von

derzeit Betriebsbaugebiet in Gebiet für Geschäftsbauten mit 850 m<sup>2</sup> Verkaufsfläche am 31. August 2006 beim Gemeindeamt Redlham eingebracht worden ist. Die derzeitige Verkaufsfläche beträgt 600 m<sup>2</sup>. GR Hochroiter liest anschließend auszugsweise die Stellungnahme des Ortsplaners zu dieser Flächenwidmungsplanänderung bzw. zur notwendigen Änderung des örtlichen Entwicklungskonzeptes vor, aus welcher hervorgeht, dass aus ortplanerischer Sicht kein Einwand gegen die geplante Umwidmung besteht. Im konkreten Fall handelt es sich hierbei um die Parz. Nr. 110/1 und Teile der Parz. Nr. 111/2, 112/1 und 114/1 alle KG Redlham. Abschließend berichtet GR Hochroiter noch, dass die Kosten für diese Flächenwidmungsplanänderung bzw. für die Änderung des örtlichen Entwicklungskonzeptes (insgesamt EUR 1.200,00 exkl. USt) seitens des Antragstellers getragen werden.

Da keinerlei Wortmeldungen erfolgen, stellt schließlich GR Hochroiter den Antrag das Verfahren zur Flächenwidmungsplanänderung Nr. 3.2 sowie zur Änderung des örtlichen Entwicklungskonzeptes Nr. 1.1 einleiten zu wollen.

Die Abstimmung per Akklamation ergibt eine einstimmige Annahme des Antrages.

#### **6.) Flächenwidmungsplanänderung Nr. 3.3 bzw. ÖEK-Änderung Nr. 1.2 – Fa. AVE, Redlham 90.**

Berichterstatter für diesen Tagesordnungspunkt ist erneut der Obmann des Bauausschusses GR Hochroiter Franz und er erläutert den Mitgliedern des Gemeinderates, dass aufgrund der Neuerrichtung des Altstoffsammelzentrums im Firmengelände der Firma AVE die dortigen Parkplätze ausgelagert werden müssen. Daher ist es nunmehr notwendig, eine Neuwidmung für diese Parkfläche zu erhalten und auch das ÖEK zu ändern. Der Berichterstatter liest ein Ansuchen der Firma AVE vom 24. November 2006 vollinhaltlich vor, in welchem die Firma den Antrag auf Änderung des Flächenwidmungsplanes (Umwidmung eines Teiles der Parz. Nr. 3247/1 und 3242 von derzeit Grünland in „Ruhender Verkehr – Parkplatz und Trenngrün“) stellt. Weiters berichtet GR Hochroiter, dass für diese geplante Umwidmung nunmehr ebenfalls das Verfahren eingeleitet werden soll. Bgmst. Forstinger schildert in seiner Wortmeldung die Situation hinsichtlich der Neuerrichtung des Altstoffsammelzentrums im Firmengelände der Firma AVE und weist darauf hin, dass der neu zu errichtende Parkplatz bzw. die damit verbundene Errichtung des Sicht- und Lärmschutzwalles für die betroffenen Anrainer durchwegs positive Nebenerscheinungen hat, da dadurch sowohl eine optische als auch lärmschutztechnische Abschirmung gegenüber der Firma AVE erreicht werden wird.

Nachdem keine weiteren Wortmeldungen mehr erfolgen, verweist der Berichterstatter noch darauf, dass die Kosten für das Umwidmungsverfahren ebenfalls seitens des Antragstellers getragen werden und stellt schließlich den Antrag, das Verfahren auf Umwidmung eines Teiles der Parz. Nr. 3247/1 und 3242 von derzeit Grünland in „Ruhender Verkehr – Parkplatz und Trenngrün“ einleiten zu wollen.

Der Antrag wird von den Gemeinderatsmitgliedern mittels Handzeichen einstimmig zum Beschluss erhoben.

#### **7.) Flächenwidmungsplanänderung Nr. 3.4 - Hittmayr Philipp, Redlham 10.**

GR Hochroiter liest ein Ansuchen des Antragstellers Hittmayr Philipp vom 24. November 2006 auf Umwidmung der Parz. Nr. 3291/3 KG Redlham, von derzeit Wald in Bauland (Dorfgebiet) vor. Als Begründung für den Umwidmungswunsch gibt er bekannt, dass geplant ist, auf dem obgenannten Grundstück ein Einfamilienwohnhaus zu errichten und dafür soll zumindest teilweise der Baumbestand entfernt werden. Aus dem Ansuchen geht hervor,

dass die Kosten für die Erstellung sämtlicher Unterlagen durch den Ortsplaner vom Antragsteller getragen werden. Bgmst. Forstinger meint zu diesem Ansuchen, dass die Parz. Nr. 3291/3 sicherlich keine prädestinierte Fläche für Wald ist und daher eine Widmung als Dorfgebiet sicher sinnvoll wäre, da auch die angrenzenden Parzellen als Dorfgebiet gewidmet sind. Er spricht sich für diese Umwidmung auch in Hinblick auf das neu geplante Ortszentrum aus.

Außer dieser Wortmeldung erfolgen seitens der Mitglieder des Gemeinderates keinerlei weitere Wortmeldungen und daher stellt schließlich GR Hochroiter den Antrag, das Verfahren für die Umwidmung der Parz. Nr. 3291/3 von derzeit Wald in Bauland (Dorfgebiet) einleiten zu wollen.

Der Antrag des Berichterstatters wird per Akklamation einstimmig zum Beschluss erhoben.

### **8.) Flächenwidmungsplan Nr. 4 - Vergabe der Planungsarbeiten.**

Bgmst. Forstinger berichtet, dass der Flächenwidmungsplan Nr. 3 der Gemeinde Redlham im Jahre 2002 rechtskräftig geworden ist, und dass aufgrund der gesetzlichen Überarbeitungsfrist es nunmehr notwendig ist, den Flächenwidmungsplan Nr. 4 bzw. die Gesamtüberarbeitung des Flächenwidmungsplanes Nr. 3 durchzuführen. Er zeigt sich erfreut darüber, dass bis zur heutigen Sitzung in den letzten vier Jahren lediglich ein Antrag auf Änderung des Flächenwidmungsplanes durchgeführt werden musste, was für die gute Erstellung des letzten Flächenwidmungsplanes spricht. Nunmehr wäre vorgesehen, den Auftrag für die Planungsarbeiten zu vergeben. In diesem Zusammenhang verweist Bgmst. Forstinger darauf, dass es bereits ein Gespräch mit dem derzeitige Ortsplaner Architekt DI Hinterwirth gegeben hat, der bei einem Auswahlverfahren zur Findung eines Ortsplaners im Jahre 2004 als Sieger hervorgegangen ist. Bgmst. Forstinger stellt klar, dass man mit der Zusammenarbeit des Büros Architekt DI Gerhart Hinterwirth sehr zufrieden ist, und verweist in diesem Zusammenhang besonders auf die äußerst hohe Kompetenz des raumplanerischen Sachbearbeiters DI Hayder. Bgmst. Forstinger spricht sich jedenfalls eindeutig dafür aus, dass die Gesamtüberarbeitung des Flächenwidmungsplanes Nr. 3 bzw. die Neuerstellung des Flächenwidmungsplanes Nr. 4 für die Gemeinde Redlham vom Büro Architekt DI Gerhart Hinterwirth durchgeführt werden soll und liest anschließend ein vorliegendes Angebot dieses Büros auszugsweise vor. Aus diesem Angebot geht hervor, dass sich die Gesamtkosten für die Flächenwidmungsplanüberarbeitung auf EUR 28.686,81 (exkl. USt) belaufen. Aus einer kurzen allgemein geführten Diskussion geht hervor, dass die Mitglieder des Gemeinderates ebenfalls der Meinung sind, dass die Zusammenarbeit mit dem Büro Hinterwirth fortgesetzt werden soll, da man bisher die besten Erfahrungen gemacht hat.

Daher stellt Bgmst. Forstinger den Antrag, die Planungsarbeiten für die Gesamtüberarbeitung des Flächenwidmungsplanes Nr. 3 bzw. die Neuerstellung des Flächenwidmungsplanes Nr. 4 für die Gemeinde Redlham an das Büro Architekt DI Gerhart Hinterwirth zu einem Preis von EUR 28.686,81 (exkl. USt) vergeben zu wollen.

Der Antrag des Bürgermeisters wird per Akklamation einstimmig beschlossen.

## **9.) Landschaftliches Nachnutzungskonzept Redlham - Vergabe der Planungsarbeiten.**

Berichterstatter GV Gerber berichtet den Gemeinderatsmitgliedern, dass aufgrund eines Vorgesprächs mit Herrn DI Gerhart Hinterwirth bzw. DI Mario Hayder nunmehr ein Angebot für die Erstellung eines landschaftsplanerischen Nachnutzungskonzeptes für die ehemaligen Kiesabbaugebiete im Gemeindegebiet Redlham vorliegt. Im Bereich der ehemaligen Schottergruben nordöstlich und südöstlich des geplanten neuen Gemeindezentrums sollen Untersuchungen dahingehend durchgeführt werden, welche kurz-, mittel- und langfristigen Nachnutzungen möglich und auch sinnvoll wären. Dazu soll dieses Gebiet auf bestimmte Eignungen für Sport-, Freizeit- und Naherholungsinfrastruktur untersucht werden. Die Größe des Planungsgebietes beläuft sich auf insgesamt 108 ha (engeres Planungsgebiet 68 ha, weiteres Planungsgebiet 40 ha). Die Kosten für dieses Konzept betragen exkl. USt EUR 6.156,00. Der Berichterstatter Gerber spricht sich durchaus für die Erstellung eines derartigen landschaftsplanerischen Nachnutzungskonzeptes aus, verweist jedoch gleich darauf, dass es anschließend auch umgesetzt werden muss. Der Bürgermeister spricht sich ebenfalls für die Erstellung eines derartigen Konzeptes aus und ist der Meinung, dass es sich hierbei auch um die Grundlage für weitere Verhandlungen mit den Schotterwerksbetreibern handelt, und dass ein derartiges Konzept auch als Druckmittel gegenüber den Schotterwerksbetreibern sehr dienlich wäre. Weiters führt er aus, dass eine sinnvolle Nachnutzung der derzeitigen Schotterabbaugebiete sicherlich sehr wichtig für die Lebensqualität in der gesamten Gemeinde Redlham wäre. Da die Gemeinde Redlham auch viel Geld durch die Schotterwerksbetriebe verdient hat, ist es nunmehr höchste Zeit, so Bgmst. Forstinger, den Einwohnern der Gemeinde auch wiederum Lebensqualität zurück zu geben und dafür auch finanzielle Mittel in die Hand zu nehmen. Zum Abschluss seiner Wortmeldung verweist Bgmst. Forstinger auch noch kurz auf das geplante „Wintersportparadies“ im Bereich des Schotterabbaugebietes und führt weiters aus, dass es bereits Gespräche mit der Firma Niederndorfer gegeben hat, konkret soll eine Fläche zum Eislaufen bzw. Eisstockschießen, sowie ein Schlitten- oder ein Schihügel ausgeführt werden. GR Schoissengeyer spricht sich ebenfalls für die Erstellung des Konzeptes aus und spricht in diesem Zusammenhang von einer einmaligen Chance für die Gemeinde Redlham, ein sinnvolles Nachnutzungskonzept zu erstellen und somit Freizeitmöglichkeiten für die Bürger der Gemeinde Redlham zu eröffnen. Für GV Selinger erscheint es äußerst wichtig, dass sich das Konzept in drei Teile gliedert und zwar in kurz-, mittel- bzw. langfristig realisierbare Vorhaben. GR Six Manfred zweifelt in seiner Wortmeldung die Bereitschaft der Schotterwerksbetreiber an, an diesem Projekt bzw. Nachnutzungskonzept konstruktiv mitarbeiten zu wollen. Bgmst. Forstinger stellt in diesem Zusammenhang klar, dass natürlich alle Aktivitäten mit den Schotterwerksbetreibern, die ja auch Grundbesitzer sind, abgesprochen werden müssen und verweist auf bereits sehr konstruktiv geführte Gespräche. Vizebgmst. Huber verweist in diesem Zusammenhang noch darauf, dass für eine Erhöhung der Lebensqualität in der Ortschaft Redlham bereits mit der Verlegung der Schotterwerkstraße ein sehr guter Anfang gemacht worden ist.

Nachdem keine weiteren Wortmeldungen mehr erfolgen, stellt schließlich GV Gerber den Antrag, die Arbeiten für ein landschaftsplanerisches Nachnutzungskonzept für die ehemaligen Kiesabbaugebiete zu einem Preis von EUR 6.156,00 (exkl. USt) an das Büro Architekt DI Gerhart Hinterwirth aus Gmunden vergeben zu wollen.

Der Antrag des GV Gerber wird mittels Handzeichen einstimmig beschlossen.

## **10.) Neubau der Lehbachbrücke; Vergabe der Bauarbeiten.**

Vizebgmst. Huber berichtet, dass die Planungsarbeiten für den Neubau der Lehbachbrücke im Sommer 2006 abgeschlossen worden sind und seitens des Amtes der OÖ Landesregierung (Abteilung Brücken- und Tunnelbau) die Ausschreibung für den Neubau der Lehbachbrücke in Einwartung durchgeführt wurde. Insgesamt sind 13 Angebote eingelangt und die Angebotsöffnung am 3. November 2006 wurde ebenfalls unter der Federführung des Landes OÖ in Linz durchgeführt. Als Bestbieter ging die Firma Stern & Hafferl aus Gmunden mit einer Angebotssumme von EUR 184.768,78 hervor. Erfreulicherweise liegt diese Summe etwas unter den erwarteten Kosten. Die fünf erstgereihten Angebote wurden vom Amt der OÖ Landesregierung bereits geprüft und nunmehr liegt ein Vergabevorschlag vor. Bgmst. Forstinger berichtet, dass die leichte Kostenreduzierung durch eine nochmalige Durchführung von Bodenproben und einer damit verbundenen Veränderung der Fundamentierung erreicht werden konnte und lobt in diesem Zusammenhang Herrn Ing. Kübelböck vom Amt der OÖ Landesregierung als sehr guten Berater.

Da keine weiteren Wortmeldungen mehr erfolgen, stellt schließlich Vizebgmst. Huber den Antrag, die Arbeiten für den Neubau der Lehbachbrücke an den Bestbieter Stern & Hafferl in Pinsdorf zu der geprüften Angebotssumme in der Höhe von EUR 184.768,78 vergeben zu wollen. Bevor über den Antrag abgestimmt wird, erläutert Vizebgmst. Huber noch, dass mit den Bauarbeiten vermutlich bereits im Winter begonnen werden wird.

Anschließend wird der Antrag des Vizebürgermeisters per Akklamation von den Mitgliedern des Gemeinderates einstimmig zum Beschluss erhoben.

## **11.) Neubau des Amtsgebäudes; Genehmigung der Vergabe der Arbeiten für die Ausschreibung bzw. Vorprüfung des Architektenwettbewerbs.**

Als Berichterstatter erläutert Bgmst. Forstinger, dass das Raumprogramm für den Neubau des Amtsgebäudes seitens des Amtes der OÖ Landesregierung bereits genehmigt worden ist, und dass mit den Planungsarbeiten nunmehr gestartet werden soll. Als erstes ist es notwendig einen Ausschreiber bzw. Vorprüfer für die Durchführung des Architektenwettbewerbs zu bestellen. Diese Aufgabe obliegt dem „Verein zur Förderung der Infrastruktur der Gemeinde Redlham & Co KEG“ und soll nunmehr vom Gemeinderat als zustimmungspflichtiges Geschäft genehmigt werden. Weiters erläutert der Bürgermeister, dass das Land OÖ einen geladenen Architektenwettbewerb mit insgesamt sechs Architekten empfohlen hat. Aufgrund eines Vorgesprächs wurden von der Architektenkammer zwei Architekten vorgeschlagen, die die Ausschreibung bzw. Vorprüfung des geladenen Architektenwettbewerbes übernehmen könnten. Es handelt sich hierbei um Architekt DI Haas aus Linz und Architekt DI Pitschmann aus Pettenbach. Beide Architekten haben für die Durchführung der Arbeiten ein Angebot gelegt, wobei festzuhalten ist, dass sich die Angebotssummen nur unwesentlich unterscheiden und sich auf ca. EUR 7.000,00 belaufen. AL Maringer als Obmann der „Verein zur Förderung der Infrastruktur der Gemeinde Redlham & Co KEG“ hat mit beiden Architekten bereits telefonisch Kontakt aufgenommen und spricht sich einerseits aufgrund der räumlichen Nähe bzw. andererseits aufgrund des sehr konstruktiven Gespräches für die Vergabe der Arbeiten an Architekt DI Pitschmann aus. Bgmst. Forstinger ist ebenfalls der Meinung, dass es sicherlich sinnvoller ist, einen Architekten aus der näheren Umgebung zu bestellen. GR Niedermayr will in einer Anfrage wissen, wer die sechs Architekten für den geladenen Architektenwettbewerb

festlegen wird. Bgmst. Forstinger antwortet darauf, dass dies seitens der Gemeinde Redlham und nicht durch die Architektenkammer erfolgen wird.

Da keine weiteren Wortmeldungen mehr erfolgen, stellt schließlich Bgmst. Forstinger den Antrag, die Genehmigung für die Vergabe der Arbeiten für die Ausschreibung bzw. Vorprüfung des Architektenwettbewerbs an den Architekten DI Ernst Pitschmann aus Pettenbach zu einer Angebotssumme von EUR 6.985,00 erteilen zu wollen.

Der Antrag des Berichterstatters Bgmst. Forstinger wird mittels Handzeichen einstimmig beschlossen.

## **12.) Fortsetzung der Umsetzung der Ausgliederung an die „VFI der Gemeinde Redlham & Co KEG“.**

GV Gerber berichtet, dass in der Gemeinderatssitzung am 14.09.2006 die Aufgabe der Errichtung und Verwaltung der Gebäudeinfrastruktur von kommunalen Verwaltungsgebäuden (Amtsgebäuden) an die "Verein zur Förderung der Infrastruktur der Gemeinde Redlham & Co KEG" übertragen worden ist. Zur weiteren Umsetzung dieser Ausgliederung sollen nunmehr noch nachfolgende Beschlüsse gefasst werden:

Der nachfolgende Einbringungsvertrag zwischen der Gemeinde Redlham und der „Verein zur Förderung der Infrastruktur der Gemeinde Redlham & Co KEG“ über die Einlage der Liegenschaft EZ 782 möge beschlossen werden:

# **Einbringungsvertrag**

abgeschlossen zwischen der

**Gemeinde Redlham**, 4690 Schwanenstadt, Einwarting 5, im Folgenden „Gemeinde“, einerseits

und der

**Verein zur Förderung der Infrastruktur der Gemeinde Redlham & Co KEG**, FN 285474s, 4690 Schwanenstadt, Einwarting 5, im Folgenden „KEG“, andererseits

wie folgt:

## **1. Zielsetzung, Beteiligungsverhältnisse**

- 1.1. Mit Gesellschaftsvertrag vom 14.9.2006 haben die Gemeinde und der Verein zur Förderung der Infrastruktur der Gemeinde Redlham (im Folgenden „Verein“) eine Kommandit-Erwerbsgesellschaft (die KEG) gegründet. Der Verein ist als Komplementär der KEG reiner Arbeitsgesellschafter und am Vermögen der KEG nicht beteiligt. Die Gemeinde ist als alleinige Kommanditistin mit einer Pflichteinlage von EUR 1.000,00 und mit 100% (in Worten: einhundert Prozent) am Vermögen der Gesellschaft, einschließ-

lich der stillen Reserven und dem *Good Will* (Unternehmenswert), sowie am Verlust und Gewinn beteiligt.

- 1.2. Der Unternehmensgegenstand der KEG umfasst unter anderem den Erwerb von Liegenschaften, Gebäuden und sonstigen Bauwerken, dazu gehört auch der Erwerb von Baurechten, Dienstbarkeiten und sonstigen Nutzungsrechten von der Gemeinde oder von Dritten, die Neuerrichtung, Sanierung, der Umbau oder die Erweiterung von Gebäuden und sonstigen Bauwerken, sowie die Erhaltung, Nutzung, Verwaltung und Verwertung von Liegenschaften und Gebäuden und sonstigen Bauwerken, insbesondere auch die Vermietung und Verpachtung.
- 1.3. In der Gemeinderatssitzung vom 14.9.2006 hat die Gemeinde beschlossen, folgende von ihr als Körperschaft öffentlichen Rechts („KöR“) wahrzunehmende Aufgaben ausgliedern und an die KEG zu übertragen:
  - Errichtung und Verwaltung der Gebäudeinfrastruktur von kommunalen Verwaltungsgebäuden (Amtsgebäude)

Die Übertragung der in Punkt 2. beschriebenen Liegenschaft an die KEG steht in direktem Zusammenhang mit diesen von der Gemeinde an die KEG übertragenen Aufgaben.

## **2. Vertragsgegenstand und Übertragung**

Die Gemeinde überträgt hiermit die Liegenschaft EZ 782, GB 50212 Redlham, Bezirksgericht Vöcklabruck im Ausmaß von 3.480 m<sup>2</sup> samt allem rechtlichen und tatsächlichen Zubehör („Vertragsgegenstand“) in das Eigentum der KEG und die KEG nimmt diese Übertragung an.

## **3. Gegenleistung**

- 3.1. Die Übertragung des Vertragsgegenstandes erfolgt im Rahmen der in Punkt 1.3 beschriebenen Aufgabenübertragung. Unter Berücksichtigung der Position der Gemeinde als allein am Vermögen der Gesellschaft beteiligte Kommanditistin ist ein gesondertes Entgelt für die Übertragung des Vertragsgegenstandes nicht zu leisten.
- 3.2. Die KEG verpflichtet sich jedoch zur Übernahme sämtlicher mit dem Vertragsgegenstand verbundenen Rechte und Pflichten, sie tritt mit der Übergabe gemäß Punkt 4.1 in sämtliche den Vertragsgegenstand betreffenden Rechts- und Vertragsverhältnisse sowie allfällige Gerichts- und Behördenverfahren ein.

## **4. Übergabe und Übernahme**

- 4.1. Die Übergabe bzw. Übernahme des Vertragsgegenstandes in den physischen Besitz der KEG erfolgt bei Vertragsunterfertigung.
- 4.2. Nutzen, Lasten und Gefahr, somit auch die Verpflichtung zur Begleichung der auf den Vertragsgegenstand entfallenden Aufwendungen, Steuern und öffentlichen Abgaben, gehen mit dem Übergabezeitpunkt gemäß Punkt 4.1 auf die KEG über. Als Verrechnungstichtag für wiederkehrende Aufwendungen wird der auf die Vertragsunterfertigung folgende Monatserste, sollte die Unterfertigung an einem Monatsersten stattfinden, dieser Tag, vereinbart.

## **5. Betriebskosten**

Allfällige ab dem Verrechnungsstichtag gemäß Punkt 4.2 fällig werdende monatliche Betriebskostenzahlungen werden von der KEG getragen. Ein bis zum Übergabestichtag allenfalls bestehender Rückstand aus der Betriebskostenabrechnung für den Vertragsgegenstand wird von der Gemeinde abgedeckt.

## **6. Gewährleistung, Haftung**

- 6.1. Die Gemeinde leistet Gewähr, dass der Vertragsgegenstand ihr uneingeschränktes Eigentum ist, welches mit Ausnahme der in den Punkten 6.2 und 6.3 bezeichneten Lasten nicht mit bürgerlichen und/oder außerbürgerlichen Rechten Dritter, insbesondere nicht mit Pfandrechten, Bestandrechten, Dienstbarkeiten und Besitzrechten Dritter belastet ist. Die Gemeinde erklärt, dass zum Zeitpunkt der Übernahme keine, wie auch immer gearteten der KEG unbekanntem Abgabenrückstände und/oder sonstige Verpflichtungen/Verbindlichkeiten Dritten gegenüber auf dem Vertragsgegenstand lasten.
- 6.2. Ob der in Punkt 2. bezeichneten Liegenschaft sind gemäß dem einen integrierenden Bestandteil dieses Vertrags bildenden Grundbuchsauszug Anhang .A folgende Lasten eingetragen, welche die KEG mit dem Eigentum am Vertragsgegenstand übernimmt:

Keine.

- 6.3. Des weiteren übernimmt die KEG die in der ebenfalls einen integrierenden Bestandteil dieses Vertrags bildenden Aufstellung Anhang .B bezeichneten außerbürgerlichen Lasten.

## **7. Kosten, Steuern und Gebühren**

- 7.1. Alle mit Errichtung, Vergebührung und Durchführung dieses Vertrages verbundenen allfälligen Kosten, Gebühren und Verkehrsteuern trägt die KEG alleine.
- 7.2. Festgehalten wird, dass die gegenständliche Übertragung einen durch die Ausgliederung und Übertragung von Aufgaben der Gemeinde als KÖR an juristische Personen des privaten oder öffentlichen Rechts sowie an Personenvereinigungen (Personengemeinschaften; KEG), die unter beherrschendem Einfluss einer KÖR stehen (siehe Punkt 1.), unmittelbar veranlassenden Rechtsvorgang darstellt, welcher gemäß Art 34 § 1 Abs. 1 Budgetbegleitgesetz (BBG) 2001 von der Gesellschaftsteuer, der Grunderwerbsteuer, den Stempel- und Rechtsgebühren sowie von den Gerichts- und Justizverwaltungsgebühren befreit ist.

## **8. Grundverkehrsbehördliche Erklärungen**

- 8.1. Die den Vertrag unterfertigenden Organe der Vertragsteile erklären an Eides statt, dass an den Vertragsteilen keine Ausländer im Sinne der Bestimmungen des OÖ Grundverkehrsgesetzes beteiligt sind. Die Organe der Vertragsteile erklären an Eides statt, nicht Ausländer im Sinne des OÖ Grundverkehrsgesetzes zu sein.
- 8.2. Die KEG erklärt, dass der vertragsgegenständliche Rechtserwerb nach den Bestimmungen des OÖ Grundverkehrsgesetzes 1994 keiner Genehmigung durch die Grundverkehrsbehörde bedarf. Dem Unterzeichneten sind im vollen Umfang die Strafbestimmun-

gen des § 35 OÖ Grundverkehrsgesetz 1994 sowie allfällige zivilrechtliche Folgen einer unrichtigen Erklärung (Nichtigkeit des Rechtsgeschäfts, Rückabwicklung) bekannt.

## **9. Aufsandungserklärung**

Die Gemeinde Redlham, 4690 Schwanenstadt, Einwarting 5, erklärt sohin ihre ausdrückliche und unwiderrufliche Einwilligung, dass ohne ihre weitere Verständigung ob der EZ 782, GB 50212 Redlham, Bezirksgericht Vöcklabruck das Eigentumsrecht zu Gunsten der Verein zur Förderung der Infrastruktur der Gemeinde Redlham & Co KEG, FN 285474s, 4690 Schwanenstadt, Einwarting 5, einverleibt werden kann.

## **10. Allfälliges**

10.1. Sollte eine der Bestimmungen dieses Vertrages nichtig oder unwirksam sein oder werden, so hat dies nicht die Unwirksamkeit des Vertrages zur Folge. Die Vertragsteile verpflichten sich vielmehr, die unwirksame Bestimmung durch eine Bestimmung zu ersetzen, die dem wirtschaftlichen Zweck der unwirksamen Bestimmung am nächsten kommt. Vertragslücken sind dem Sinne und dem wirtschaftlichen Zweck dieses Vertrages entsprechend zu schließen.

10.2. Dieser Vertrag unterliegt österreichischem Recht. Ausschließlicher Gerichtsstand im Falle von Streitigkeiten aus diesem Vertrag ist das für die Gemeinde sachlich und örtlich zuständige Gericht.

Weiters möge sich die Gemeinde Redlham bereit erklären, durch Gesellschafterzuschüsse für eine ausreichende Liquidität der "Verein zur Förderung der Infrastruktur der Gemeinde Redlham & Co KEG" zu sorgen. Die Höhe der Zuschüsse sowie der Auszahlungszeitpunkt werden vom Gemeinderat bei Genehmigung des von der KEG jährlich zu erstellenden Budgets oder bei Bedarf beschlossen.

Weiters möge die Gemeinde den nachfolgenden Bestandvorvertrag über das Amtsgebäude mit der "Verein zur Förderung der Infrastruktur der Gemeinde Redlham & Co KEG" beschließen:

# **Vorvertrag**

abgeschlossen zwischen der

**Verein zur Förderung der Infrastruktur der Gemeinde Redlham & Co KEG, FN 285474s, 4690 Schwanenstadt, Einwarting 5, im Folgenden „KEG“, einerseits**

und der

**Gemeinde Redlham, 4690 Schwanenstadt, Einwarting 5, im Folgenden „Gemeinde“, andererseits**

wie folgt:

## **1. Vertragsgrundlagen**

- 1.1. Mit Gesellschaftsvertrag vom 14.9.2006 haben die Gemeinde und der Verein zur Förderung der Infrastruktur der Gemeinde Redlham (im Folgenden „Verein“) eine Kommandit-Erwerbsgesellschaft (die KEG) gegründet. Die Gemeinde ist alleinige Kommanditistin mit einer Pflichteinlage von EUR 1.000,00 und mit 100% (in Worten: einhundert Prozent) am Vermögen der Gesellschaft, einschließlich der stillen Reserven und dem *Good Will* (Unternehmenswert), sowie am Verlust und Gewinn der KEG beteiligt. Der Unternehmensgegenstand der KEG umfasst unter anderem den Erwerb von Liegenschaften, Gebäuden und sonstigen Bauwerken, dazu gehört auch der Erwerb von Baurechten, Dienstbarkeiten und sonstigen Nutzungsrechten von der Gemeinde oder von Dritten, die Neuerrichtung, Sanierung, den Umbau oder die Erweiterung von Gebäuden und sonstigen Bauwerken, sowie die Erhaltung, Nutzung, Verwaltung und Verwertung von Liegenschaften und Gebäuden und sonstigen Bauwerken, insbesondere auch die Vermietung und Verpachtung.
- 1.2. In der Gemeinderatssitzung vom 14.9.2006 hat die Gemeinde beschlossen, die von ihr als Körperschaft öffentlichen Rechts („KöR“) wahrzunehmende Aufgabe der Errichtung und Verwaltung der Gebäudeinfrastruktur von kommunalen Verwaltungsgebäuden (Amtsgebäude) auszugliedern und an die KEG zu übertragen. Zu diesem Zweck hat die Gemeinde mittels Einbringungsvertrag vom 06.12.2006 die ihr gehörige Liegenschaft EZ 782, GB Redlham, Bezirksgericht Vöcklabruck in das Eigentum der KEG übertragen.

## **2. Bestandgegenstand**

- 2.1. Die KEG erwirbt aufgrund des Einbringungsvertrags vom 06.12.2006 grundbücherliche Eigentum an der unter 1.2 beschriebenen Liegenschaft im Ausmaß von 3.480 m<sup>2</sup>.
- 2.2. Die KEG beabsichtigt, auf der in Punkt 2.1 bezeichneten Liegenschaft ein Amtshaus zu errichten. Das neu errichtete Amtshaus samt zugehöriger Außenanlagen bilden den Bestandgegenstand dieses Vorvertrags („Bestandgegenstand“). Die Fertigstellung erfolgt voraussichtlich im Frühjahr 2009.

## **3. Verpflichtung zum Abschluss eines Bestandvertrags**

- 3.1. Die Parteien dieses Vertrages verpflichten sich hiermit, nach Fertigstellung des Bestandgegenstands gemäß Punkt 2.3. einen Bestandvertrag zu den in Punkt 4., 5. und 6. festgehaltenen Bedingungen abzuschließen. Die KEG verpflichtet sich, den Bestandgegenstand zur Gänze an die Gemeinde zu vermieten und diese verpflichtet sich, den Bestandgegenstand zur Gänze von der KEG zu mieten.

## **4. Bestandvertragsentgelt**

- 4.1. Der monatliche Bestandzins beträgt 1/12 der AfA-Komponente, die wie folgt ermittelt wird, zzgl. 20% Ust. Anschaffungs- oder Herstellungskosten einschließlich aktivierungspflichtiger Aufwendungen und Kosten von Großreparaturen, die der KEG im Rahmen der Errichtung entstehen, abzüglich der Bedarfszuweisungen der Länder nach § 12 Abs. 1 Finanzausgleichsgesetz (FAG) 2001 bzw. § 11 Abs. 1 FAG 2005 und ab-

zätzlich sonstiger öffentlicher Förderungen (Zuschüsse), die von Ländern, vom Bund oder von der EU gewährt werden. Die AfA-Komponente beträgt 1,5% des so ermittelten Betrages. Der Bestandzins ist von der Gemeinde monatlich, an jedem Monatsersten im vorhinein kosten- und spesenfrei zu entrichten.

- 4.2. Zuzüglich zum Bestandzins ersetzt die Gemeinde der KEG die laufenden Betriebskosten zzgl. 20% USt, welche die Betriebskosten im Sinne der §§ 21-24 MRG, die anfallenden Heiz- und Warmwasserkosten, Stromkosten, alle Kosten der mit Zustimmung und Kenntnis der Gemeinde abgeschlossenen Versicherungen, sowie überhaupt sämtliche objektbezogenen Steuern, Abgaben, Beiträge, Gebühren sowie sonstige objektbezogene Lasten und Verpflichtungen (insbesondere Müllabfuhr, Straßenreinigung, Kanalgebühren, usw.) umfasst. Die Abrechnung erfolgt jährlich zum Ende des Jahres bis spätestens 31.3. des Folgejahres.

## **5. Bestandvertragsdauer**

- 5.1. Der Bestandvertrag wird auf unbestimmte Dauer abgeschlossen.
- 5.2. In den Fällen des zufälligen Unterganges, Zerstörung und der Beschädigung des Bestandgegenstandes durch außerordentliche Unglücksfälle können sowohl die KEG als auch die Gemeinde den Bestandvertrag durch eingeschriebenen Brief mit sofortiger Wirkung auflösen, sofern nicht die KEG zur Wiederherstellung und Instandsetzung des Bestandobjekts verpflichtet ist.

## **6. Rechte und Pflichten**

- 6.1. Die KEG verpflichtet sich, den Bestandgegenstand bei Beginn des Bestandverhältnisses in einem ordnungsgemäßen Zustand zu übergeben.
- 6.2. Die Gemeinde verpflichtet sich, den Bestandgegenstand pfleglich zu behandeln.
- 6.3. Die Gemeinde ist zur Untervermietung berechtigt.

## **7. Allfälliges**

- 7.1. Die Vertragsparteien halten einvernehmlich und ausdrücklich fest, dass die nähere Ausgestaltung des Bestandvertrags, insbesondere die Aufnahme von Nebenbestimmungen in den Vertrag, vorbehalten bleibt.
- 7.2. Dieser Vorvertrag wurde auf der Grundlage der zum Zeitpunkt des Vertragsabschlusses geltenden Rechtslage erstellt. Ändert sich die zivil- oder steuerrechtliche Rechtslage oder die Judikatur und die Verwaltungspraxis der zuständigen Finanzbehörden, so ist der Vorvertrag entsprechend anzupassen.
- 7.3. Sollten eine oder mehrere Bestimmungen dieses Vorvertrages ungültig sein oder werden, lässt dies die Wirksamkeit der übrigen Vertragsbestimmungen unberührt. Die Vertragsparteien sind zur sinngemäßen Ergänzung des Vertrages verpflichtet. Dasselbe gilt im Falle einer Lücke.

## **8. Kosten, Steuern und Gebühren**

- 8.1. Alle mit der Errichtung und Durchführung dieses Vorvertrags verbundenen allfälligen Kosten, Gebühren und Verkehrsteuern trägt die KEG alleine.
- 8.2. Festgehalten wird, dass der gegenständliche Vorvertrag auf einen durch die Ausgliederung und Übertragung von Aufgaben der Gemeinde als KöR an juristische Personen des privaten oder öffentlichen Rechts sowie an Personenvereinigungen (Personengemeinschaften; KEG), die unter beherrschendem Einfluss einer KöR stehen (siehe Punkt 1.), unmittelbar veranlassten Rechtsvorgang abzielt, welcher gemäß Art 34 § 1 Abs. 2 Budgetbegleitgesetz (BBG) 2001 von den Stempel- und Rechtsgebühren befreit ist.

## **9. Anzuwendendes Recht und Gerichtsstand**

Dieser Vorvertrag unterliegt österreichischem Recht. Ausschließlicher Gerichtsstand im Falle von Streitigkeiten aus diesem Vertrag ist das für die Gemeinde sachlich und örtlich zuständige Gericht.

Außerdem berichtet GV Gerber noch möge beschlossen werden, dass der "Verein zur Förderung der Infrastruktur der Gemeinde Redlham & Co KEG" nach Maßgabe der Möglichkeiten weitere Aufgaben im Zusammenhang mit der Liegenschaftsverwaltung übertragen werden, da der "Verein zur Förderung der Infrastruktur der Gemeinde Redlham & Co KEG" mit Beschluss vom 14.09.2006 die Aufgabe der Errichtung und Verwaltung der Gebäudeinfrastruktur von kommunalen Verwaltungsgebäuden (Amtsgebäuden) übertragen worden ist.

Nach diesen grundsätzlichen Ausführungen stellt GV Gerber den Tagesordnungspunkt zur allgemeinen Diskussion. Bgmst. Forstinger meldet sich zu Wort und gibt einige Details hinsichtlich der bereits durchgeführten Aktivitäten im Zusammenhang mit der KEG-Gründung (Gründung des Vereins, Firmenbucheintragung usw.) bekannt.

Da ansonsten keinerlei Wortmeldungen mehr erfolgen, stellt schließlich GV Gerber folgenden Antrag:

1. der obige Einbringungsvertrag zwischen der Gemeinde Redlham und der "Verein zur Förderung der Infrastruktur der Gemeinde Redlham & Co KEG" über die Einlage der Liegenschaft EZ 782 möge beschlossen werden.
2. die Gemeinde Redlham möge sich bereit erklären durch Gesellschafterzuschüsse für eine ausreichende Liquidität der "Verein zur Förderung der Infrastruktur der Gemeinde Redlham & Co KEG" zu sorgen. Die Höhe der Zuschüsse sowie der Auszahlungszeitpunkt werden vom Gemeinderat bei Genehmigung des von der KEG jährlich zu erstellenden Budgets oder bei Bedarf beschlossen.
3. der Gemeinderat möge den obigen Bestandsvorvertrag über das Amtsgebäude mit der "Verein zur Förderung der Infrastruktur der Gemeinde Redlham & Co KEG" beschließen.
4. da der "Verein zur Förderung der Infrastruktur der Gemeinde Redlham & Co KEG" mit Beschluss vom 14.09.2006 die Aufgabe der Errichtung und Verwaltung der Gebäudeinfrastruktur von kommunalen Verwaltungsgebäuden (Amtsgebäuden) übertragen wurde, möge nunmehr beschlossen werden, dass die "Verein zur Förderung der Infrastruktur der Gemeinde Redlham & Co KEG" nach Maßgabe der Möglichkeiten

weitere Aufgaben im Zusammenhang mit der Liegenschaftsverwaltung übertragen werden.

Die Abstimmung über den Antrag des Berichterstatters mittels Handzeichen ergibt eine einstimmige Annahme des Antrages.

### **13.) Entsendung der Mitglieder in den Wasserverband Redlham.**

GV Gerber berichtet, dass der Wasserverband Redlham, in dem auch die Gemeinde Redlham als ordentliches Mitglied vertreten ist, gegründet wurde, und dass es nunmehr notwendig ist, seitens der Gemeinde Redlham drei Mitglieder in diesen Wasserverband zu entsenden. Für die Entsendung in den Wasserverband werden Bgmst. Forstinger, GR Hartl Erwin sowie das Ersatzmitglied des Gemeinderates Niedermayr Anton vorgeschlagen.

Da zu diesem Tagesordnungspunkt keinerlei Wortmeldungen erfolgen, stellt schließlich GV Gerber den Antrag, Bgmst. Forstinger, GR Hartl Erwin sowie das Ersatzmitglied des Gemeinderates Niedermayr Anton in den Wasserverband zu entsenden.

Der Antrag des Berichterstatters wird per Akklamation einstimmig zum Beschluss erhoben.

### **14.) Allfälliges.**

GR Schoissengeyer zeigt sich nicht sehr erfreut über die Tatsache, dass bei der Liegenschaft Piesing 1 (Gross) immer wieder Autos am Straßenrand stehen bzw. neben der Straße geparkt sind, um dort ausgeschrottet zu werden.

GV Starl gibt bekannt, dass sich die Firma Filseker in Konkurs befindet und er schlägt vor, dass die Gemeinde Redlham nunmehr unmittelbar mit dem Masseverwalter Dr. Rumpelmayr Kontakt aufnehmen sollte hinsichtlich der ausstehenden Steuern.

In einer weiteren Wortmeldung verweist GV Starl darauf, dass am 8. Dezember 2006 wiederum der Redlhamer Adventmarkt bei seinem Hof stattfinden wird und bittet um rege Mithilfe. Er zeigt sich sehr erfreut darüber, dass insgesamt ca. 120 Leute bei dieser Veranstaltung in allen Bereichen mitarbeiten. Bgmst. Forstinger lobt in diesem Zusammenhang besonders die Hauptorganisatorin Helga Starl.

Weiters berichtet der Bürgermeister noch, dass er ein Schreiben von LH-Stv. Hiesl erhalten hat, in welchem dieser einen Kostenersatz für den Mehraufwand beim Winterdienst 2005/2006 in der Höhe von EUR 7.400,00 zur Verfügung stellt. Über diese finanzielle Unterstützung zeigt sich der Bürgermeister sehr erfreut.

Abschließend dankt Bgmst. Forstinger noch für die gute Zusammenarbeit im Gemeinderat während des gesamten Jahres und wünscht eine ruhige Weihnachtszeit und viel Gesundheit im Jahr 2007, bevor er noch zur Jahresabschlussfeier und zur geplanten Präsentation ins Gasthaus Wolfsteiner einlädt.

Genehmigung der Verhandlungsschrift über die letzte Sitzung:

Gegen die während der Sitzung zur Einsicht aufgelegene Verhandlungsschrift über die Sitzung vom 14.09.2006 wurden keine Einwendungen erhoben.

Nachdem die Tagesordnung erschöpft ist und sonstige Anträge und Wortmeldungen nicht mehr vorliegen, schließt der Vorsitzende um 19:50 Uhr.

Bürgermeister:

Schriftführer:

Gemeinderat (ÖVP):

Gemeinderat (SPÖ):

Gemeinderat (FPÖ):

Der Vorsitzende beurkundet hiermit, dass gegen die vorliegende Verhandlungsschrift in der Sitzung vom ..... keine Einwendungen erhoben wurden.

Redlham, am .....

Der Bürgermeister: